

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Pruchten für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.108.320 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-2.984.360 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	123.960 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.919.560 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (+Tilgung)	-2.734.900 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	184.660 EUR
b)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	75.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-219.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-143.500 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kassenkredit**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt  
auf

291.956 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 339 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,800 – 6,825 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

### (1) Zum Stellenplan

Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.465.580 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.095.777 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.342.363 EUR.

Pruchten,



  
Bürgermeister

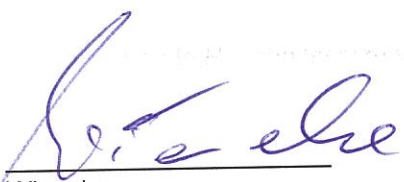
**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.01.2024 angezeigt worden.  
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 25.01.2024 bis Donnerstag, den 22.02.2024 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 229 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite [amt-barth.de/bekanntmachungen](http://amt-barth.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.



Wieneke  
Bürgermeister